

Liebe Winzerinnen und Winzer

Mit dem Frühling kommt Bewegung in die Rebberge: Der Austrieb markiert den Start der neuen Vegetationsperiode und leitet eine zentrale Phase im Weinbaujahr ein.

Was sich nun an den Rebstöcken zeigt, ist weit mehr als nur das erste Grün: Es ist die Grundlage für den kommenden Jahrgang.

Gerade in unseren Lagen bleibt diese Zeit sensibel. Spätfröste können die jungen Triebe gefährden und erfordern eine aufmerksame Beobachtung. Gleichzeitig stehen grundlegende Arbeiten an – vom Binden bis hin zur Pflanzung neuer Rebstöcke. In dieser frühen Phase entscheidet sich bereits viel: sei es durch die Witterung, durch gezielte Massnahmen im Rebberg oder durch die Erfahrung der Bewirtschaftenden.

Als Rebbaukommissarin der Kantone Schwyz und Glarus erlebe ich diese Phase im Jahr als besonders intensiv. Das «Erwachen» der Reben im Frühjahr ist stets ein prägender Moment – denn auch die Rebleute erwachen. Der Frühling ist geprägt von Vereinsversammlungen, Tagen der offenen Weinkeller und der Vorbereitung auf die kommende Saison. Der Austausch von Wissen und Erfahrungen untereinander ist dabei von grossem Wert.

Gerade in den klein strukturierten Weinbauregionen wie Schwyz und Glarus zeigt sich, wie wichtig dieses Miteinander ist. Unterschiedliche Standortbedingungen und kleine Flächen erfordern eine angepasste Bewirtschaftung und einen sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Die Vielfalt zeigt sich dabei nicht nur in den Sorten, sondern auch in den individuellen Betriebsstrukturen – getragen von grosser Leidenschaft für die Reben.

Auch wenn der Weinkonsum insgesamt rückläufig ist, bleibt ein gutes Glas Wein weit mehr als ein Produkt. Es steht für die Verbundenheit mit der Region, der Natur und den Menschen, die mit Engagement Weine schaffen, die für besondere Momente stehen.

Der Austrieb ist dabei nicht nur ein Zeichen für neues Wachstum in der Natur, sondern auch ein Impuls für neue Ideen und Chancen.

Im Namen der Rebleute aus den Kantonen Schwyz und Glarus wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches und gesundes Rebjahr 2026.

Lara Wyser, Fachstelle Rebbau Kanton Schwyz



Wetterlage

Nach Ostern dominierte zunächst noch die kühle, wechselhafte Witterung mit Wolken und Schauern; im Verlauf der Woche setzte sich zunehmend Hochdruckeinfluss durch, und es wurde stetig sonniger und wärmer. Die zweite Aprilhälfte brachte dann weit überdurchschnittliche Temperaturen, mehr Sonne als üblich und ein schweizweites Niederschlagsdefizit. Am Sonntag, 19. April, sorgte eine Kaltfront für eine vorübergehende Wetterumstellung mit Bewölkung, Schauern und örtlich Gewittern. In der kommenden Woche macht sich das nächste Hochdruckgebiet stark. Die Temperaturen bleiben überdurchschnittlich mild, und es zeichnet sich erneut eine weitgehend trockene Phase ab.

Entwicklungsstadium:

Die meisten Sorten und Lagen befinden sich im Stadium D-E (BBCH 11-13). Das heisst, es haben sich ein oder zwei Blatt entfaltet.

Pflanzenschutz - Krankheiten

Die trockene und eher kühle Witterung hat die Entwicklung der Oosporen des Falschen Mehltaus bisher verzögert. Laut Prognosemodell wird an vielen Standorten die Temperatursumme für die Keimbereitschaft gegen Ende der Woche erreicht, in späteren Lagen erst nächste Woche. In sehr frühen Lagen ist die Temperatursumme bereits erreicht.

Für eine Bodeninfektion müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Oosporenreife – Keimbereitschaft derzeit nur in frühen Lagen erreicht.
- Niederschläge – bodendurchnässende Niederschläge (>10 mm) sind nicht vorhergesagt.
- 3-Blattstadium – ausreichend Blattmasse (ca. 10 cm Trieblänge) noch nicht erreicht.
- Temperatur – die Mindesttemperatur (>10 °C) wird in den nächsten Tagen erfüllt sein.

Für die erste Behandlung gegen **Falschen Mehltau** beachten Sie die Prognosen auf Agrometeo und passen Sie den Behandlungstermin an die phänologische Entwicklung an.

In den meisten Fällen ist es ausreichend, nach der ersten Bodeninfektion (ab 80 % abgelaufener Inkubationszeit) vor den nächsten Niederschlägen mit den Behandlungen gegen Falschen Mehltau zu beginnen. Einzelne Infektionstage bei geringer Blattmasse und kühlen Temperaturen zu Saisonbeginn führen selten zu Befall.

In Risikoparzellen (schlechte Befahrbarkeit, Bio-Anbau, ...) kann es sinnvoll sein, die erste Behandlung vor einer prognostizierten Infektionsphase auszubringen, besonders, wenn mehrere aufeinanderfolgende Infektionstage mit mittleren oder schweren Infektionen vorhergesagt werden und die Reben das 3-Blattstadium bereits deutlich überschritten haben.

In Parzellen mit starkem Befall durch **Echten Mehltau** im Vorjahr ist eine frühzeitige Behandlung ab dem 3-Blattstadium sinnvoll, um frühe Infektionen zu unterbinden. Gleichzeitig empfiehlt sich eine Erhöhung des Schwefelzusatzes auf 3 kg/ha. In Lagen mit geringem Druck wird eine Behandlung spätestens ab dem 5-Blattstadium empfohlen und eine Erhöhung der Schwefelgabe ab 6-8-Blattstadium.

Bei **Piwi-Sorten** sind Behandlungen gegen Falschen und Echten Mehltau üblicherweise erst ab BBCH 57 (Vorblüte) notwendig. Gegen Falschen Mehltau empfindlichere Sorten (z. B. Cabernet Jura, Regent oder Johanniter) sollten schwere und länger dauernde Infektionsereignisse (mehrere Tage) bereits früher abgedeckt

werden. In Anlagen mit starkem Vorjahresbefall durch Echten Mehltau ist ebenfalls ein früherer Bekämpfungsbeginn sinnvoll.

Das Risiko für **Schwarzfleckenkrankheit** ist derzeit nicht hoch. Sollte es zwischen Austrieb und Beginn der Falschen Mehltaubekämpfung jedoch zu längeren Niederschlagsphasen kommen, ist in Anlagen mit starken Symptomen (ausgebleichte Tragruten) eine Behandlung sinnvoll. Bei der Bekämpfung des Falschen Mehltaus wird die Schwarzfleckenkrankheit miterfasst.

Bei den Europäer-Sorten stellt die **Schwarzfäule** meist kein Problem dar, bei gewissen Piwi-Sorten ist aufgrund des verminderten Pflanzenschutzes ein Befall aber durchaus möglich. Es macht Sinn, die Situation zu beobachten (www.agrometeo.ch). Eine gezielte Bekämpfung ist jetzt noch nicht nötig.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

Gegen Schwarzfleckenkrankheit und/oder für die erste Behandlung gegen Falschen Mehltau ist ein Kontaktwirkstoff (z. B. Folpet oder Dithianon) gut geeignet. Alternativ können gegen Falschen Mehltau auch Bio-Mittel (siehe unten) eingesetzt werden. Gegen Echten Mehltau ist zu Beginn Netzschwefel (2 kg/ha) ausreichend.

Biologischer Anbau und Piwi-Sorten

Sind die oben genannten Bedingungen für eine Primärinfektion mit dem Falschen Mehltau erfüllt, ist eine präventive Behandlung vor dem angekündigten Niederschlag/Infektionstermin empfohlen. In Anlagen mit starkem Vorjahresbefall gilt es, auch den Echten Mehltau im Blick zu behalten.

Eine Behandlung mit Aufwandmenge von Myco-Sin oder Argolem (3 kg/ha) + Netzschwefel (2 kg/ha) wird empfohlen. Werden die Peronospora-Behandlungen ausschliesslich mit Kupfer durchgeführt, sollte eine erste Behandlung mit ca. 80-100 g Reinkupfer + 2 kg Schwefel/ha erfolgen.

Pflanzenschutz - Schädlinge

Auch Piwi-Sorten können von Schädlingen befallen werden. Bezüglich Bekämpfung gelten dieselben Aussagen und Schadschwellen wie bei Europäersorten.

Schäden durch **Erdrauben** oder **Rhombenspanner** sind vereinzelt zu finden, häufig in Randreihen in der Nähe von Wäldern und Hecken. Eine Bekämpfung ist jetzt nicht mehr sinnvoll.

Nach dem Austrieb sollten die Reben auf Befall von **Pocken- und Kräuselmilbe** kontrolliert werden, insbesondere Neu- und Junganlagen sind anfällig. Die Ansiedelung von Raubmilben ist in diesem Fall eine sinnvolle Massnahme, dazu können abgeschnittene Frostruten oder beim Erlesen ausgebrochene Triebe genutzt werden. Wichtig ist, dass die Triebe möglichst schnell von der Spender- in die Empfängerparzelle kommen. Gleichzeitig ist auch auf eine raubmilbenschonende Pflanzenschutzstrategie zu achten.

Die Temperatursumme für den Flugbeginn der ersten Generation des **Traubenwicklers** (langjähriges Mittel) wurde an allen Standorten erreicht. Pheromondispenser und Kontrollfallen sollten jetzt aufgehängt sein.

Thripse können im Stadium BBCH 12-14 durch Auszählungen der jungen Blätter überwacht werden. Eine Bekämpfung während der Saison ist nur in sehr seltenen Fällen notwendig.

Im letzten Jahr kam es zu stärkerem Auftreten der **Reblaus**, v. a. an Piwi-Sorten (z. B. Marechal Foch, Muscaris, Souvignier gris). Ab etwa 3-Blatt-Stadium (BBCH 13) ist daher auf sogenannte «Maigallen» (siehe Bild) zu

achten. Blätter mit Symptomen sollten abgesammelt und vernichtet werden. Bei stärkerem Befall wenden sie sich an ihre Fachstelle.



Reblausgallen (rote Ausstülpungen an der Unterseite der Blätter der Triebspitze) an Muscaris Ende April des letzten Jahres. (Bild: M. Gölles)

ÖLN, Biologischer Anbau und Piwi-Sorten

Pheromondispenser und Kontrollfallen sollten jetzt aufgehängt sein. Weitere Behandlungen gegen Schädlinge sind derzeit nicht vorzusehen.



Aktuell in **Heft 5:**

- Der Japankäfer steht vor der Tür
- Porträt Nicole Theiler, Fachperson Weinbau für die Zentralschweiz
- Weintourismustag in Berneck
- Die Brennereibranche entdeckt KI
- BDW tagt in Wülflingen
- Strukturwandel im Blauburgunderland

Frühlingsaktion!

Sichern Sie sich für Fr. 99.- statt Fr. 127.- das **Abo mit vollem Online- und Archivzugang** und gewinnen Sie attraktive Preise! Vermerk **abo2026**: nur über info@obstundwein.ch

Um Stickstoffverluste durch Auswaschen zu vermeiden, ist beim Einsatz von leicht löslichen Mineraldüngern davon abzuraten, zu früh mit der **Düngung** zu beginnen. Unter normalen Bedingungen soll eine Stickstoffdüngung im Drei- bis Fünfblattstadium (BBCH 14-55) ausgebracht werden. Beim Einsatz von langsam löslichen, organischen Stickstoff-Düngern sollen die Düngergaben Anfangs April ausgebracht werden, damit die Nährstoffe bis zum Zeitpunkt des höchsten Bedarfs (Juni/Juli) pflanzenverfügbar sind.

Um das Risiko von Schäden durch **Frühjahrsfrost** zu minimieren, sollte in bekannten Frostlagen die Begrünung möglichst kurzgehalten werden. Dabei ist jedoch wichtig zu berücksichtigen, dass nach einer Bodenbearbeitung sowie nach dem Mähen oder Mulchen durch die erhöhte Verdunstung aus dem bearbeiteten Boden oder dem frischen Mähgut die Luftfeuchtigkeit steigt – und damit auch die Gefahr von Frostschäden. Daher wird ausdrücklich empfohlen, in den zwei bis fünf Tagen vor einer angekündigten Frostrnacht weder den Boden zu bearbeiten noch die Begrünung zu mähen oder zu mulchen. Wie viele Tage Abstand sinnvoll sind, hängt dabei stark von der Bodenfeuchte und der Höhe der vorhandenen Begrünung ab.

Falls nicht schon erfolgt, kann die **Unterstock- und Fahrgassenbearbeitung**, optimal bei trockenen Böden, mechanisch durchgeführt werden. Dabei können auch, sofern vom Boden und den Reben benötigt, organische Dünger eingearbeitet werden. Wo eine Einsaat in der Fahrgasse im Frühjahr geplant ist, kann der erste grobe Bearbeitungsschritt mit Grubber, Spatenmaschine, Scheibenegge oder dergleichen erfolgen. Mit einer Fahrgassenbearbeitung ausschliesslich zur Förderung der N-Mineralisierung sollte jedoch noch bis kurz vor Vegetationsbeginn zugewartet werden.

Brennnesseln sind Wirtspflanzen für die Glasflügelzikade (*Hyalestes obsoletus*), welche eine Überträgerin der **Schwarzholzkrankheit** ist. In Problemanlagen, welche von der Schwarzholzkrankheit befallen sind, sollten jetzt die Brennnesseln nachhaltig mit Herbizid oder durch Aushacken bekämpft werden.

Um eine Verbreitung des **einjährigen Berufkrauts** zu verhindern, müssen die invasiven Pflanzen vor der Blüte entfernt werden. Wichtig ist, die Wurzeln sauber zu entfernen, die Pflanze wird ansonsten mehrjährig. Dazu empfiehlt es sich, die Pflanze auszuhacken. Hierfür ist jetzt der optimale Zeitpunkt. Das Pflanzenmaterial sollte aus dem Rebberg entfernt und in einer Kehrichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage entsorgt werden.

Diverses

Netzwerk-Umfrage FLAVID 3

Agroscope, WSL und Agridea untersuchen seit Jahren die Epidemiologie von GGV. Im Rahmen des neuen, vom Bundesamt für Landwirtschaft finanzierten Projekts FLAVID 3 wird erneut wie letztes Jahr eine Umfrage durchgeführt, um die Wahrnehmung der Winzerinnen und Winzer zu aktuellen Herausforderungen im Weinbau, insbesondere im Zusammenhang mit GGV und Schwarzholzkrankheit (Bois noir), zu erfassen. Die anonyme Online-Umfrage dauert ca. 15 Minuten. Wir bitten Sie, den Link zur Umfrage über Ihre Netzwerke weiterzuleiten und die Teilnahme zu unterstützen. Weitere Informationen finden Sie unter: [FLAVID 3](#)



Fachbewilligung Pflanzenschutz

Wer sich noch nicht um eine Fachbewilligung für den Pflanzenschutz gekümmert hat, dem sei dies weiterhin dringend empfohlen. www.permis-pph.admin.ch

Links

[PSM Register BLV](#)

[Pflanzenschutzmittelliste für den Rebbau 2025](#)

[Pflanzenschutzempfehlung für den Rebbau 2025/2026](#)

[Betriebsmittelliste FiBL 2026](#)

[Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel](#)

[Angepasste Dosierung \(LWV\)](#)

Hinweise zum Inhalt

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen, die auf Informationen und Erfahrungen von Agroscope, kantonalen Fachstellen, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und Produzenten sowie auf Wetterdaten von Agrometeo und MeteoSchweiz basieren. Die Empfehlungen beinhalten vorwiegend überregionale Prognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlingen aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Regionale Gegebenheiten und Sorteneigenschaften können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheid und die Verantwortung für daraus abgeleitete Massnahmen liegen beim Produzenten.

Die nächste Nummer erscheint am **5. Mai 2026**.

Impressum

Redaktion	Kant. Fachstellen für Weinbau der Kantone AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH, ZG, Fürstentum Liechtenstein, Agroscope, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)
Chefredaktor	Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil, lorenz.kern@weinbauzentrum.ch
Redaktionsteam	Linnéa Hauenstein (FiBL), Lina Egli-Künzler (Agroscope), Michael Gölles (Strickhof)
Abonnement	bei den jeweiligen kantonalen Fachstellen
Produktion	Schweizer Zeitschrift für «Obst+Wein», 8820 Wädenswil, info@obstundwein.ch
Erscheinungsweise	Während der Hauptvegetation alle 2-4 Wochen, ca. 18 Ausgaben pro Jahr (zusätzliche Ausgaben möglich)